



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Tschirren, stv. Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern

Bern, 5. Juni 2019

Vorentwurf zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Tschirren

Mit Schreiben vom 1. April 2019 haben Sie den Gemeinderat über das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG) in Kenntnis gesetzt und um seine Einschätzung der Vorlage ersucht. Der Gemeinderat dankt Ihnen dafür und nimmt zum Vorentwurf wie folgt Stellung.

Allgemein

Der Gemeinderat der Stadt Bern begrüsst die Initiative des Bundesrats, Minderjährige vor Inhalten in Filmen und Videospiele zu schützen, die deren persönliche Entwicklung gefährden könnten. Er teilt die Meinung, dass die bisherigen Bestimmungen den notwendigen Schutz nicht ausreichend gewährleisten.

Bestimmungen im Einzelnen

Der Gemeinderat erachtet die im Vorentwurf enthaltenen Bestimmungen, welche Akteure und Akteurinnen in den Bereichen Film und Videospiele sowie Anbieter bzw. Anbieterinnen von Plattformdiensten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten (Art. 2 Geltungsbereich) in die Pflicht nehmen sollen, und die in Artikel 3 genannten Bereiche als korrekt. Deutlichere Alterskennzeichnungen, vermehrte Überprüfungen ihrer Einhaltung (Art. 5 bis 7) sowie die Verbindlicherklärung von Jugendschutzregelungen (Art. 8ff.) mit entsprechenden Tests (Art. 19ff.) und angemessenen Strafbestimmungen (Art. 32ff.) sieht der Gemeinderat als Notwendigkeit, um den anvisierten stärkeren Schutz von Minderjährigen zu erreichen. Dass das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als Koordinationsstelle (Art. 27) bestimmt werden soll, begrüsst der Gemeinderat aufgrund der Glaubwürdigkeit des Amtes in Zusammenhang mit seinen langjährigen Tätigkeiten im

Bereich Jugend und Medien. Für die Details verweist der Gemeinderat auf den ausgefüllten Fragebogen in der Beilage.

Im Übrigen möchte der Gemeinderat unabhängig von der vorliegenden Gesetzesvorlage darauf hinweisen, dass die Zugänglichkeit zu gefährdenden Inhalten im Internet und in den Sozialen Medien kaum eingeschränkt ist und die betreffenden Inhalte angesehen und weiterverbreitet werden können. Auch wenn in diesem Bereich anderweitige gesetzliche Grundlagen bestehen, wäre es aus Sicht des Gemeinderats wichtig, diese Problematik im Rahmen des Jugendschutzes verstärkt zu diskutieren und bei der Ausarbeitung von neuen gesetzlichen Grundlagen mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

Beilage:

- Fragebogen EDI